

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 6 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaction, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 31.

Donnerstag, den 14. März.

1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Fahndung nach einem Vermissten.

Der in Calw aufgestellte, in Niederrimbach, Dillmergenheim, heimathberechtigte Steuerwächter Georg Keller wird seit der Nacht vom 3/4 d. M. vermisst. In dieser Nacht war er zwischen 12 und 1 Uhr noch in Liebenzell, und hat sich aller Berechnung nach um diese Stunde auf den Heimweg nach Calw begeben, wo er seither nicht angekommen ist. Da die bisherigen Nachforschungen lediglich keine Spur von ihm auffinden und auch über die Art seines Verschwindens keinerlei Anhaltspunkte gewinnen lassen, so werden hiemit die Behörden und Jedermann ersucht, Alles, was seit gedachter Zeit über ihn bekannt ist oder werden sollte, schleunigst hieher oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Keller ist nahezu 39 Jahre alt, etwa 5' 8" groß, von kräftiger Statur, hat blonde Haare, graue Augen, eine spitzige Nase und einen braunen Vollbart mit besonders starkem Schnurrbart.

Er trug die Dienstkleidung der Steuerwache nach der neueren Form, nämlich eine tuchene, dunkelblaue, unten mit schwarzen Streifen versehene Mütze, an der vornen ein K. mit darüber befindlicher Krone, beides aus Neusilber bestehend, befestigt ist, einen Rock von gleichem Stoffe mit schwarzem roth eingefasstem Sammtfragen und eben solchen Aufschlägen an den Ärmeln, graue wollene Weste, schwarzseidenes Halstuch, grautuchene Hosen mit rothen Streifen, Lederhülsen, wollene Socken, ein leinenes mit G. K. gezeichnetes Hemd.

Außerdem trug er sein Faschinenmesser um den Leib und über diesem einen grauen mit Pelzfragen versehenen Dienstmantel.

Den 12. März 1867.

K. Oberamt.
Thym.

Althengstett.



wurde ein eiserner Schleiftrog mit Ring und 4" breiter Sohle. Der Eigenthümer, der die Kosten zu bezahlen hat, wolle sich binnen nächster 14 Tage nachweisen, sonst würde dem Finder der Fund zuerkannt.

Den 12. März 1867.

Schultheiß Raschold.

Handels- und Gewerbekammer Calw

(für die Bezirke Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg).

Die Königliche Centralstelle für Gewerbe und Handel macht im Gewerbeblatt vom 10. d. M. bekannt, daß für würdige und befähigte Gewerbetreibende Reiseunterstützung zum Besuche der Pariser Industrie Ausstellung verabreicht werde, soweit eine solche von Seiten der Gewerbe- oder Privatvereine, Gemeinden oder Amtskörperschaften nicht in Aussicht steht, und der Besuchende die Mittel nicht selbst aufzubringen im Stande ist.

Die Bedingung für Gewährung solcher Reisestipendien ist der Nachweis über erfolgreiche Besuche der Schulen, insbesondere der gewerblichen Fortbildungsschulen, womöglich einige Kenntniß der französischen Sprache und des Zeichnens, der Nachweis über einen tüchtigen Geschäftsbetrieb oder eine ausgezeichnete Leistung in einem fremden Geschäft, endlich ein Aufenthalt von mindestens 8 Tagen in Paris.

Der Unterstützungsbeitrag ist — um die Zahl der zu Unterstützenden, welche für den Kammerbezirk Calw zunächst zu 12 angenommen ist, möglichst ausdehnen zu können, zu Francs 120. bemessen.

Die Bewerber haben ihre diesfälligen Eingaben mit den nöthigen Belegen an die Handels- und Gewerbekammer Calw längstens bis 6. April d. J. einzureichen, worauf denselben weiterer Bescheid zukommen wird.

Calw, 11. März 1867.

Der Vorstand der Handels- und Gewerbekammer Calw

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Holz-Verkauf



Donnerstag, den

21. d. M.,

im großen Buhler:

33 Stück gerep-

teltes Ausschuf-

Lang- u. Klob-

holz,

3 Klafter eichene Scheiter und Prügel,

54 " tannene

6 " Reispfingel,

22 Fuder Reispfingel,

1300 Stück Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei

der Saatschule.

Freitag, den 22. d. M.,

im schmalen Buhler:

27 Klafter tannene Scheiter u. Prügel,

6 " Reispfingel,

26 Fuder Reispfingel,

200 Stück Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim

Buhlerstich.

Wildberg, 9. März 1867.

K. Forstamt.

Nöthenbach.

Langholz-Verkauf.



Am Montag, den

18. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

werden aus hiesigem

Gemeindewald

circa 203 Stück for-

chenes Holz

zum Verkauf gebracht. Die Verhandlung findet auf dem Rathhaus statt.

Den 11. März 1867.

Schultheiß Schwämmle.



Gehingen.

Holz- und Stangen-Verkauf.

Die Stiftung bringt

am

Freitag, den

15. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

circa 4800 C. for-

chenes Lang- u.

Klobholz

zur wiederholten Versteigerung.

Sodann werden bei der Gemeinde eine

größere Partien

Drahtstangen,

worunter auch schönes Bauholz, zum Ver-

kauf gebracht werden. Liebhaber ladet ein

Schultheiß F. Ziegler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Nächste Woche haalt Langenbrezeln

Bäcker Schwämmle.

Stammheim.

2 gute Bienenstöcke

sind zu verkaufen bei

Michael Blaiß's Ww.

Holzfohlen-Lieferung.

Der Unterzeichnete vergibt zur Lieferung vom 1. April bis 1. September d. J. auf Hammerwerk Edlingen bei Wilsdingen 1000 Meß tannen oder solchen Prügelfohlen und findet der Abstreich

Montag, den 18 d. M.,
Bermittags 11 Uhr,
im Gasthaus zum „goldenen Hof“ in Wildbad statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Achtungsvoll
Carl Leufler.

Gartensamen

empfehlst bestens
Schuster beim Schlachthaus.

Stockfische,

rein und weiß gewässert, empfehlst bestens
2)1. Seisenleder Costenbader.



Verloren! ging am 18. Februar ein Paket mit seidnen Bändern und wollenem Garn; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung von 4 Kronenthalern bei der Redaktion d. Bl. abzugeben. 3)3.

Heute, Donnerstag, den 14. d. M. habe ich

große Schweine

zum Verkauf im Hirsch in Calw.
Martin Ditt, Schweinhändler.

650 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Prozent zum Ausleihen parat bei M. Gayer in Stelsheim. 2)2.

Calw.

In einen Gasthof nach Pforzheim wird auf Georgii eine rechtschaffene

Magd gesucht,

welche melken kann, und die Feldarbeit versteht. Guter Lohn wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilt

Frau Kammacher Rühle bei der äußeren Brücke.

Calw.

Zu dauerhafter Vergoldung von Kriegsdenkmünzen

empfehle ich mich bestens.

Zugleich erlaube ich mir mein Lager in Gold- und Silber, acht Christofle, Neusilber- und plattirten Waaren, für Geschenke wohlgeeignet, angelegentlichst in Erinnerung zu bringen.

Alt Gold und Silber, Münzen, Granaten, echte Steine nehme stets zu möglichst hohen Preisen an.

S. Harr,
2)1. Gold- und Silberarbeiter.

Carl Mayer am Markt in Heilbronn

empfehlst sein reichhaltiges Lager in Tuch- und Modewaaren, sowie in allen Sorten.

Feine und leinen Gebild, und sichert bei solider Waare die billigsten Preise zu.

Den An- und Verkauf von Staatspapieren, Anlebensloosen, Actien, Obligationen jeder Art besorge ich zum billigsten Course.

Wechsel auf die größeren Plätze Amerika's und Australiens, sowie Auszahlungen daselbst gegen Rücklieferung eines Scheines werden prompt und billig von mir besorgt.

Alle Sorten Coupons wechle ich stets zum höchstmöglichen Course ein.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten Tooth-Ache Drops.



Verkauf in Originalgläsern zu 18 kr. bei E. Georgii.

Ein einschläfriges Bett,

bereits neu, ist um den billigen Preis von 32 fl. dem Verkauf ausgelegt; wo? sagt Schneider Schönlen in Liebenzell.

Den von J. Schauweder in Neutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten Königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbseffstoff

empfehlst in Flaschen zu 10 fr. die Expedition d. Bl.

Zeugniß. Der von Schauweder in Neutlingen erfundene Ledergerbseffstoff zur Herstellung eines wasserdichten Leders ist von so vorzüglicher Qualität, daß ich keinen Anstand nehme, denselben nach vielfachem Gebrauche angelegentlichst zu empfehlen. Wenn die Fußbekleidung nach der Gebrauchs-Anweisung behandelt wird, so kann man tagelang mit dieser der Masse ausgelegt sein, ohne daß sie das Leder zu durchdringen im Stande ist, während letzteres zugleich weich und geschmeidig erhalten wird. Wer die Annehmlichkeit warmer trockener Füße auf der Jagd oder im Walde zu schätzen weiß, den mache ich auf diesen Ledergerbseffstoff aufmerksam.

Hernsbach, im Februar 1865.

Eichrodt, Großh. Baden'scher Bezirksförster.

Calw.

In meinem Haus im Biergäßle vermiethe ich zwei ineinandergehende

Zimmer,

wovon eines heizbar ist, geeignet für ledige Herren, aber auch für solche Personen, welche einer Küche bedürfen, da eine solche ebenfalls mit vermietet werden kann. Platz zu Holz und im Keller können zugegeben werden.
Carl Ziegler,
Tuchmacher.

Dung.

Einige Wagen Dung hat zu verkaufen
Meßger Kugel's Witw.

Calw.

Ungefähr 30-40 Centner gut eingebrachtes

Heu und Stroh

ist zu verkaufen; wo? ist bei der Redaktion d. Bl. zu erfragen.

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 11. März. Se. Kön. Maj. haben am 5. d. den Freiherrn v. Rosenbergr als neuernannten k. preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hoflager empfangen. (St. A.)

— Stuttgart, 11. März. Dem Vernehmen nach ist der Gesetzesentwurf, betrefend eine neue Organisation des Heerwesens, bereits so weit vorbereitet, daß er vom Geheimenrath Sr. Maj. dem König zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Wenn der Entwurf bereits bis zu diesem Stadium vorgerückt ist, so wird seiner Vorlage bei den Ständen wohl in nicht ferner Zeit entgegengelesen werden können. (Schw. M.) — Dem ständischen Ausschusse ist ein Gesetzesentwurf übergeben worden, der die Entschädigung in Folge der Minderpest erlittener Verluste betrifft. — Am 18. März tritt die Abtheilung der Commission, der die Be-

gutachtung der neuen Strafprozeßordnung zugewiesen ist, zur Anhörung eines Referats zusammen.

— Stuttgart, 11. März. Wegen Aufhebung der Salzmonopole der einzelnen Zollvereinsstaaten und Einführung einer gemeinschaftlichen Salzsteuer im Zollverein sollen Mittwoch den 13. d. M. in Berlin Verhandlungen zwischen den Vereinsregierungen eröffnet werden. Die würt. Regierung wird hierbei durch den Finanzrath Niecke vertreten sein. (St. A.)

— Stuttgart, 11. März. Vergangene Nacht wurde in die hiesige katholische Kirche eingebrochen und die Opferstöcke ihres Inhaltes beraubt, was theilweise nur mit Anwendung großer Gewalt geschehen konnte. Der Kirchenraub hatte auf das Fenster, durch das er einbrechen wollte, vorher eine dicke Schicht von Strafenlosh aufgetragen, um nicht durch das Klirren der herabfallenden Scheiben entdeckt zu werden. Wie wir vernehmen, wird

er durch den Befund der Kassen für seine freche That nicht sehr gelobt worden sein.

Mergentheim, 5. März. (Ist kein Salomon da?) Zwei hiesige ledige Personen gebaren gleichzeitig Kinder gleichen Geschlechts. Die eine der Mütter gab ihr Kind der andern Wöchnerin zur Erziehung. Eines der Kinder starb bald darauf. Die Erzieherin behauptet nun, das verstorbene Kind sei das ihre und beansprucht von der zweiten Mutter Kostgeld. Diese aber weigert die Zahlung, indem sie vorschützt, das verstorbene Kind sei das ihre gewesen. Man ist gespannt auf den Ausgang dieser Klage. (T. B.)

Karlsruhe, 11. März. Die Regierungen von Baden, Baiern und Hessen beabsichtigen, wie man erfährt, demnächst in Mannheim eine Konferenz zusammentreten zu lassen, um über gemeinsame Maßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest zu verhandeln.

Die Herrnhutercolonie Königfeld bei Bisingen im badischen Schwarzwald, etwa 400 Einwohner, bildet einen Musterstaat im Kleinen. Seit 50 Jahren, so lange sie besteht, hat noch nie ein Bewohner etwas mit der Polizei zu schaffen gehabt, es kam weder ein Frevel noch ein Verbrechen vor. Es wurde nie ein Prozeß geführt, nie ein Zwangsverkauf vorgenommen und es gibt dort keinen einzigen Bettler.

In München ist die junge Frau Herzogin Karl Theodor, eine Tochter des Königs Johann von Sachsen, gestorben.

München, 6. März. Die Modifikation, welche die Umarbeitung der schon vollendeten und vorgelegten Wehrverfassung nöthig machte, ist die, daß die Staatsregierung jetzt wohl eine dreijährige Präsenzpflicht, aber nur eine anderthalbjährige Präsenzzeit vorschlägt. In gewöhnlichen Fällen soll nämlich die Mannschaft ein volles Jahr, im zweiten Jahre drei Monate und im dritten Jahre ebenfalls drei Monate präsent gehalten werden. Die hierauf in die Reserve übertretende Mannschaft soll alljährlich einmal zu größeren Uebungen auf kurze Zeit einberufen werden.

Berlin, 7. März. Die Streitkräfte des nordd. Bundes würden den militärischen Blättern zufolge bei der Durchführung der verabredeten Militärorganisation 895,000 verfügbare, ausgebildete Mannschaften betragen = 295,000 Mann Friedensstärke, 285,000 Mann Reserve und 315,000 Mann Landwehr.

Berlin, 9. März. Heute ist der Reichstag in seine eigentliche Arbeit, die Verfassungsberatung, eingetreten. 29 Redner für und 19 gegen den Entwurf waren eingezeichnet. Auf jeden Redner für sprach ein Redner gegen. Heute sprachen für: Twister, Riquel, v. Gerber, Wagener; gegen: Waldeck, Micheliß, Rée, Rohden. Die Debatte war in hohem Grade interessant. Die „Abln. J.“ glaubt, daß die Debatten im Ganzen nur einen günstigen Eindruck machen können. Keiner der Redner habe von vorn herein den Entwurf für genügend erklärt und eine unveränderte Annahme desselben befürwortet, auch Herr Wagener nicht und auch keiner wollte ihn von vorn herein en bloc verwerfen. Alle sprachen sich also grundsätzlich für Amendirung aus. Freilich werden da, wenn erst die Specialdebatte heran kommt, die Meinungen sehr weit auseinander gehen.

Der Kladderadatsch enthält folgende Annonce: Die preussische Regierung will, wie die Zeitungen berichten, nach der Pariser Ausstellung das Modell eines Schulhauses senden, um die Einrichtungen und Anordnungen einer ländlichen Volksschule in Preußen in allen ihren Einzelheiten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Sollte zu diesen Einzelheiten vielleicht auch das Modell eines hungernden Schulmeisters mit 50 Thlr. Gehalt gerechnet werden, so sind die Unterzeichneten gern bereit, gegen billige Entschädigung sich mit dieser Mission betrauen zu lassen.

Baculus, Schulmeister.
Schmachtriem, Schulgehilfe.

Marienburg. Ansehen erregen die massenhaften Pferde Transporte, aus Ostpreußen kommend. Täglich passiren Hunderte von Pferden jeder Qualität unsern Ort, um per Bahn nach Köln verladen zu werden; die Pferde sind, wie die Händler angeben, von der Regierung Frankreichs erkaufte.

Wien, 8. März. Die N. fr. Pr. hofft, der ungarische Landtag werde von seinem konstitutionellen Recht Gebrauch machen

und das Konkordat mit Rom als nicht für Ungarn verbindlich erklären dadurch aber einen guten Vorgang für die cisleithanische Vertretung schaffen.

Wien, 7. März. Gutem Vernehmen nach wird in Florenz eine ganze Reihe von Verträgen verhandelt: ein Zollvertrag, ein Schiffahrtsvertrag, ein Vertrag über Konsularvertretung, ein Vertrag zum Schutz des geistigen Eigenthums, ein Vertrag über die Behandlung von Verlassenschaften, eine Eisenbahnkonvention und ein Postvertrag. Ein Telegraphenvertrag ist bereits zum Abschluß gediehen. Von italienischer Seite ist sogar ein Auslieferungsvertrag angeregt.

Frankreich. Paris, 10. März. Der heutige Moniteur theilt mit, daß der Marquis Chateaurenard zum französischen Gesandten am württembergischen Hofe zu Stuttgart ernannt worden ist, und daß der bisherige französische Gesandte zu Stuttgart, Graf de Damremont, nach Brasilien gehe. — Wie der „Moniteur“ meldet, wird, nachdem am 18. Februar 16,000 Mann französischer Truppen bereits Mexiko verlassen haben, die Einschiffung aller Truppen am 8. März vollendet sein. — Nach einem umlaufenden Gerücht ist von einer Amnestie für Preßvergehen die Rede, welche am 16. März, am Geburtstage des kaiserlichen Prinzen, erlassen werden soll. Man glaubt, Emil Girardin werde in die Amnestie miteingeschlossen werden, wodurch er dann noch einmal die Wahl hätte zwischen seinem alten Imperialismus und seiner neuen Principien strenge.

England. London, 8. März. Gestern ereignete sich zwischen Huddersfield und Bradford ein schreckliches Eisenbahnunglück: der Zug nach Huddersfield kam unweit Bradford in einem Tunnel plötzlich zum Stillstand. Der Locomotivführer, der sich die Ursache nicht erklären konnte, stieg ab und ging unter die Maschine, um sich zu überzeugen, was wohl die Störung veranlaßt haben könne. In der Zwischenzeit kam mit großer Schnelligkeit ein anderer Zug von Leeds heran und fuhr mit großer Gewalt in den Tunnel und den dort haltenden Zug hinein. Der Zusammenstoß war fürchterlich: der Locomotivführer wurde auf der Stelle zermalmt, 10 bis 12 der Passagiere grauenhaft verflümmelt und eine beträchtliche Anzahl Anderer mehr oder weniger schwer verletzt. — Dublin, 9. März. In der letzten Nacht setzten sich etwa 3000 Aufständische in Bewegung nach den unweit Cork befindlichen Pulverfabriken, bei Annäherung der Truppen aber zogen sie sich zurück. Es sind Verstärkungen nach Tipperary entsendet worden, wo man einen Zusammenstoß erwartet. Die Fenier ziehen ihre Macht zwischen Limerick und Cork zusammen.

Schweden. Stockholm, 9. März. Der Staatsauschuß empfahl dem Reichstage, die Regierungsforderung von 3 Millionen Reichsthalern für Waffenbeschaffung auf eine Million zu reduzieren und von den übrigen Budgetsummen eine Million zu streichen.

Türkei. Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. Febr. versichern, daß Serbien KonzeSSIONen gemacht und vom Sultan sanktionirt worden seien. Auch Aegypten sind weitere KonzeSSIONen zugestanden worden. Die Gesandten der fremden Mächte, namentlich der Frankreichs, bestehen auf Ausführung der versprochenen Reformen. Der Großvezier hat die Grundlagen des Civilcodex Napoleon angenommen, verlangt aber dagegen die Aufhebung der sogenannten Kapitulationen oder Privatgerichtsbarkeiten der christlichen Gesandtschaften. — In Thessalien soll ein blutiger Kampf stattgefunden haben und die Insurgenten, hinter dem Plateau von Orta verschanzt, sollen die Türken mit einem Verlust von 300 Mann zurückgeworfen haben. — Belgrad, 12. März. Ein Ferman der Pforte, betreffend die Räumung der Festung Belgrad, wird in den serbischen Regierungskreisen zwischen heute und morgen aus Konstantinopel erwartet.

Griechenland. Athen, 9. März. Gestern hat auf der Insel Mitilini (Lesbos) ein fürchterliches Erdbeben Alles in Trümmer geworfen; mehrere hundert Personen sind dabei umgekommen. — Nach Berichten aus Athen vom 28. Febr. haben 3 Tage hindurch, namentlich bei Itmaria (?) hartnäckige Kämpfe stattgefunden. Die Kreter seien bis vor die Thore von Methymno vergerückt, was eine Bedrohung der Einwohner durch die Türken

in Neut-
staunliche
uben und
niglich pa-

stoff

n d. Bl.
u weder
erbstetstoff
en Leders
daß ich
nach viel-
u empfeh-
nach der
wird, so
der Masse
Leder zu
end letzte-
g erhalten
armer tro-
im Walde
auf diesen

Baden'scher

Häfle ver-

für ledige
Personen,
eine solche
nn. Platz
zugegeben
ie gler,
nacher.

en Dung

's Wiv.

gut einge-

hmd
Redaktion

n, zur An-

Salzmo-
g einer ge-
sch den 13.
Regierungen
durch den
(St. A.)
rde in die
höde ihres
großer Ge-
s Fenster,
ichte von
der herab-
hmen, wird



zur Folge gehabt. Die Konsulate seien geschlossen. Mehrere Konsuln hätten eine Untersuchung über frühere Vorgänge verlangt. Die kretische Nationalversammlung habe einen neuen Aufruf an die europäischen Mächte ergehen lassen und deren Vermittlung um ein Plebiszit gleich dem in Nizza, Savoyen und Venedig verlangt.

Spanien. Madrid, 9 März. In ganz Spanien ist der Belagerungszustand aufgehoben. Ein Dekret über die Presse setzt eine Caution von 40,000 Realen fest und ob net eine Censur, wie eine vorläufige Beschlagnahme an. Alle ohne vorgängige Autorisation veröffentlichten Druckschriften sind als geheime anzusehen.

Neue Bestimmungen im württemberg. Postverkehr.

Zur Erleichterung des Postverkehrs innerhalb Württembergs sind am 1. Februar 1867 folgende Bestimmungen in Wirksamkeit getreten:

1) Nachsendung von Postgegenständen. Hat der Adressat seinen Aufenthalts- oder Wohnort verändert, und ist sein neuer Aufenthalts- oder Wohnort bekannt, so werden ihm Briefpostgegenstände, mit Ausschluß von Postanweisungen, wenn er nicht eine andere Bestimmung getroffen hat, nachgesendet. — Bei Postanweisungen, sowie bei Fahrpostsendungen, mit Einschluß der Vorschubbriefe, erfolgt die Nachsendung nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders oder bei vorhandener Sicherheit für Porto und Auslagen, auch des Adressaten. Letzterer wird in solchem Falle von dem Vorliegen einer Sendung amtlich und portofrei in Kenntniß gesetzt. — Für Briefe, welche den Adressaten an einen andern als den ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort innerhalb des Landes nachgesendet werden, findet ein weiterer Anschlag von Porto nur mit der Beschränkung statt, daß das Gesamtporto (vom Aufgabort bis zum neuen Bestimmungsort eines Briefs) den höchsten Satz des inländischen Porto nicht übersteigen darf. Bei Briefen, welche für die ursprünglich beabsichtigte Beförderungstrecke genügend frankirt sind, wird ein Zuschlag zu dem für die Nachsendung anzusetzenden Porto nicht berechnet. Eine Nachtaxe wird nicht angesetzt: a) für Briefe, welche vom ersten Bestimmungsort unmittelbar nach dem Aufgabort und b) für unbestellbare Briefe (Retourbriefe), welche vom Aufgabort an einen (andern Wohnort des Aufgebers nachgesendet werden; c) bei der Nachsendung von vollständig frankirten Drucksachen und Waarenproben. — Nachzusendende rekommandirte Briefpostsendungen werden auch bei der Nachsendung als rekommandirt behandelt. Eine nachmalige Erhebung der Rekommandationsgebühr findet dabei nicht statt. Nachzusendende (reklamirte) Fahrpostsendungen werden wie solche behandelt und taxirt, welche an dem Orte, von wo die Nachsendung erfolgt, nach dem neuen Bestimmungsort aufgegeben werden.

2) Gewichts- und Tax-Progression für Briefe. Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als Ein Loth (30 = 1 Zollpfund) wiegen. Für Briefpostsendungen im Gewichte von 1 bis 15 Loth je einschließlic wird im inländischen Verkehr das zweifache Porto erhoben. Briefe ohne Werthangabe und ohne Nachnahme werden ohne Unterschied des Formats bis zum Gewicht von 1/2 Pfund einschließlic mit der Briefpost befördert.

3) Drucksachen. Für Drucksachen wird im Falle der Frankirung und der vorschriftmäßigen Beschaffenheit im inländischen Verkehr ohne Unterschied der Entfernung der gleichmäßige Satz von 1 kr. bis zum Gewicht von 2¹/₂ Loth einschließlic und ferner für je 2¹/₂ Loth erhoben. Hiernach beträgt das Porto für Drucksachen bis 2¹/₂ Loth einschließlic 1 kr., über 2¹/₂ bis 5 Loth 2 kr., über 5 bis 7¹/₂ Loth 3 kr., über 7¹/₂ bis 10 Loth 4 kr. u. s. w. Als Porto für Drucksachen, welche innerhalb des Aufgabepostorts zu bestellen sind, und für Sendungen zwischen Postorten, welche weniger als 2 Meilen von einander entfernt liegen, werden als Maximum 2 kr. berechnet. Drucksachen werden bei der Briefpost nur bis zum Gewicht von 1/2 Pfund einschließlic angenommen. Gegen die für Drucksachen festgesetzte Taxe können befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, photographirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände. Ausgenommen

hievon sind die durch die Kopirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke. Die Sendungen können auch aus gebundenen oder brochirten Büchern und aus offenen Karten (Geschäftsavise, Preis-courants, Familienanzeigen u. dergl. enthaltend) bestehen. Solche Karten müssen aber aus einem festen Papier angefertigt sein und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maße eines Postanweisungsformulars oder eines gewöhnlichen Briefcouverts abweichen. — Die Sendungen müssen offen und zwar entweder einfach zusammengefaltet oder in ungeschlossenen Couverts oder aber unter einem schmalen (im Allgemeinen die Außenfläche der Sendung nicht über die Hälfte bedeckenden) Streif- oder Kreuzband aufgegeben werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß es abgestreift und die Beschränkung des Inhalts auf Gegenstände, deren Beförderung unter Band mit ermäßigter Taxe gestattet ist, erkannt werden kann; widernfalls darf das Band oder die darauf geklebte Freimarke behufs der Kontrolirung des Inhalts zerrissen oder zerschnitten werden. — Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande, oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. — Die Beförderung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgendwelche Zusätze mit Ausnahme des Orts, Datums und der Namensunterschrift, beziehungsweise Firmazeichnung, oder aber Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben, oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Einklammiren, Ausradiren, Ausschneiden einzelner Worte, Zahlen oder Zeichen u. s. w. Auch Bilder und Landkarten (ob colorirt oder nicht), nur dürfen es keine Handzeichnungen sein, können unter Streifband befördert werden. — Auch auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes oder Couverts dürfen Zusätze irgend welcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, sowie des Wohnorts des Absenders. — Bei Preis-Courants und Handels-circularen ist ausnahmsweise der handschriftliche Eintrag der Preise und des Namens des Reisenden, sowie die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisansätze und des Namens des Reisenden gestattet. — Die Preis-Courants und Handels-circulars dürfen mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. — Den Korrekturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden. Die bei Korrekturbogen erlaubten Zusätze dürfen in Ermanglung des Raums auch auf besonderen, den Korrekturbogen beigelegten Zetteln angebracht sein. — Bei Drucksachen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt sind, oder den bestehenden Vorschriften nicht entsprechen, sonst aber zur Mitsendung mit der Briefpost sich eignen, wird das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe, — jedoch bei unzureichend frankirten, im Uebrigen aber den Vorschriften entsprechenden Drucksachen nur für den nicht durch Marken frankirten Gewichtstheil — angesetzt. (Fortf. folgt.)

Gegen die in mehr oder weniger heftiger Form auftretenden Erkältungen der Respirationorgane, wie Rauheit im Halse, Heiserkeit, Hustenreiz u. s. w. finden wir die verschiedensten Hausmittel, als: Bonbons, Pastillen, theure Syrupe und Extrakte u. empfohlen. Da das Sortiment in diesen Artikeln durch die Spekulation ein sehr vielseitiges geworden, so ist dem leidenden Publikum bei der Wahl einige Vorsicht dringend anzurathen! Unbedingter Vorzug gebührt wohl vor Allen den **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** — Ein mehr als 25jähriges Bestehen, ministerielle Approbationen fast sämtlicher Staaten, zahllose Empfehlungen von Aerzten und Consumenten, sowie die zuerkannten Preis- und Ehrenmedaillen, wie kein zweites Fabrikat sie aufzuweisen hat, sind die thätlichsten Beweise der Vorzüglichkeit dieses Hausmittels! Dazu ist der Preis ein so mäßiger, daß sie für Jedermann zugänglich sind und wir keinen Anstand nehmen, dieselben allseitig zu empfehlen

